



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bahnhof Niebüll

1. Wie viele Reisende benutzen im Durchschnitt den Bahnhof Niebüll täglich im Nahverkehr, im Fernverkehr?

Die Anzahl der Ein- und Aussteiger im Schienenpersonennahverkehr beträgt

Wochentags: ca. 3.500 Reisende

Wochenende: ca. 2.500 Reisende

Die Anzahl der Ein- und Aussteiger der InterCity- bzw. EuroCity-Züge ist der Landesregierung nicht bekannt.

2. Entsprechen die Bahnsteigzugänge, -ausgänge der heutigen Norm?

Ja. Ein sicheres Erreichen der Bahnsteige ist gewährleistet.

3. Entsprechen die Bahnsteige von ihrer Höhe der Norm?

Eine einheitliche Norm für Bahnsteighöhen gibt es nicht. Die Bahnsteige am Bahnhof in Niebüll haben eine Höhe von 38 cm über Schienenoberkante (SOK).

Diese Höhe ist nach dem Regelwerk der DB AG und der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) zulässig.

Die Landesregierung hat sich, unter anderem wegen der Angleichung an Fernverkehrsbahnsteige, für eine Regelbahnsteighöhe von 76 cm über SOK ausgesprochen. Diese wird seit dem Jahr 1999 als Regelhöhe bei Neubauten von Bahnsteigen realisiert. Im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen wird diese Höhe als Zielgröße angegeben.

4. Wie viel cm Höhenunterschied liegen zwischen Bahnsteig und Eisenbahnwagoneinstieg im Bahnhof Niebüll und im Bereich der benachbarten Bahnhöfe Bredstedt, Klanxbüll, Morsum, Keitum, Westerland?

Die Bahnsteige in Klanxbüll, Morsum, Keitum und Westerland wurden bereits in den vergangenen Jahren mit Hilfe des Landes, des Bundes und der DB Station&Service AG auf eine Höhe von 76 cm ausgebaut. Der Bahnsteig in Bredstedt hat eine Höhe von 55 cm über SOK.

Die Fußbodenhöhe der zurzeit von der RBSH eingesetzten Wagen beträgt 117 cm über SOK. Die Höhendifferenz vom Bahnsteig in den Wagen (in Niebüll rund 79 cm) wird mit drei Stufen überbrückt. Für Rollstuhlfahrer steht auf jedem Bahnsteig ein Hublift zur Verfügung, der vom Servicepersonal bedient wird.

Ab 11. Dezember 2005 wird die Nord-Ostsee-Bahn den SPNV auf der Marschbahn durchführen. Die von ihr eingesetzten Wagen werden eine Fußbodenhöhe von 80 cm über SOK haben.

5. Entspricht der Bahnhof Niebüll der Anforderung eines Fahrgast freundlichen und Behinderten gerechten Bahnhofs?
Wenn nein, welche Maßnahmen sind erforderlich?

Eine Barrierefreiheit, entsprechend der Definition im § 2 Absatz 3 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, ist im Bahnhof Niebüll noch nicht erreicht. So ist es behinderten Menschen noch nicht möglich, die Einrichtungen im Bahnhof „in der allgemein üblichen Weise, ohne besonderer Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ zu erreichen und zu nutzen.

Eingerichtet sind, neben den Treppenaufgängen zu den Bahnsteigen vom Tunnel aus, an den nördlichen Bahnsteigenden ebenerdige gleisquerende Zugänge. Diese dürfen jedoch nicht ohne Begleitpersonal der DB AG benutzt werden. Rollstuhlfahrer haben die Möglichkeit, ihren Reisewunsch in Niebüll anzumelden. Das Servicepersonal stellt dann die Begleitung über den behindertengerechten Bahnsteigzugang sicher und ermöglicht durch die Bedienung des Hublifts auch den barrierefreien Einstieg in die Züge.

Als wichtigste Maßnahmen sind die Erhöhung der Bahnsteige und der Einbau von Aufzügen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bahnhof Niebüll erforderlich.

6. Wann ist mit einem zeitgemäßen Ausbau (Zu- und Ausgänge, Bahnsteige, Behindertenfreundlichkeit) zu rechnen?

Es ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, den bedeutenden Bahnhof Niebüll barrierefrei auszubauen. Der Bahnhof ist Bestandteil des Stationsprogramms Schleswig-Holstein.

Der Bund stellte im Zeitraum von 2001-2004 Finanzmittel für bestimmte Teile der Bahnsteigmodernisierung zur Verfügung. Nur so war es möglich, die Vielzahl von Maßnahmen an der Westküste und den anderen Landesteilen umzusetzen. Auch für den Umbau der Station in Niebüll (Investitionen von rund 3,0 Mio. €) war der Einsatz von Bundesmitteln vorgesehen. Leider stehen derzeit keine Bundesmittel mehr zur Verfügung. Auch die DB AG kann die finanziellen Mittel für die notwendigen Modernisierungen nicht bereitstellen. Somit müsste das Land 100% der Investitionskosten übernehmen, was angesichts der angespannten Haushaltssituation kurzfristig nicht möglich sein wird.